AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BRUCHKÖBEL

Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich Köbler Berg

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), in Verbindung mit §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in ihrer Sitzung am 29.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Städtebauliche Maßnahmen

Die Stadt Bruchköbel zieht für das Gebiet „Köbler Berg" städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Betracht.

§ 2 Vorkaufsrecht

Der Stadt Bruchköbel steht das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB beim Kauf von Grundstücken in dem in § 3 dieser Satzung bezeichneten Geltungsbereich zu.

§ 3 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf den nördlich und östlich des Lichtenberg-Oberstufengymnasiums gelegenen Bereich, der im Westen und Norden durch die L3195, im Osten durch die Eisenbahntrasse und im Süden durch das Areal des Lichtenberg-Oberstufengymnasiums einschließlich der dortigen Sportanlage sowie durch die Bebauung zwischen der Sportanlage und der Eisenbahntrasse am Fritz-Schubert-Ring umrandet wird.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem schwarz umrandeten Bereich des als Anlage dieser Satzung beigefügten Lageplans. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ausgefertigt:

Bruchköbel, den 06.10.2026

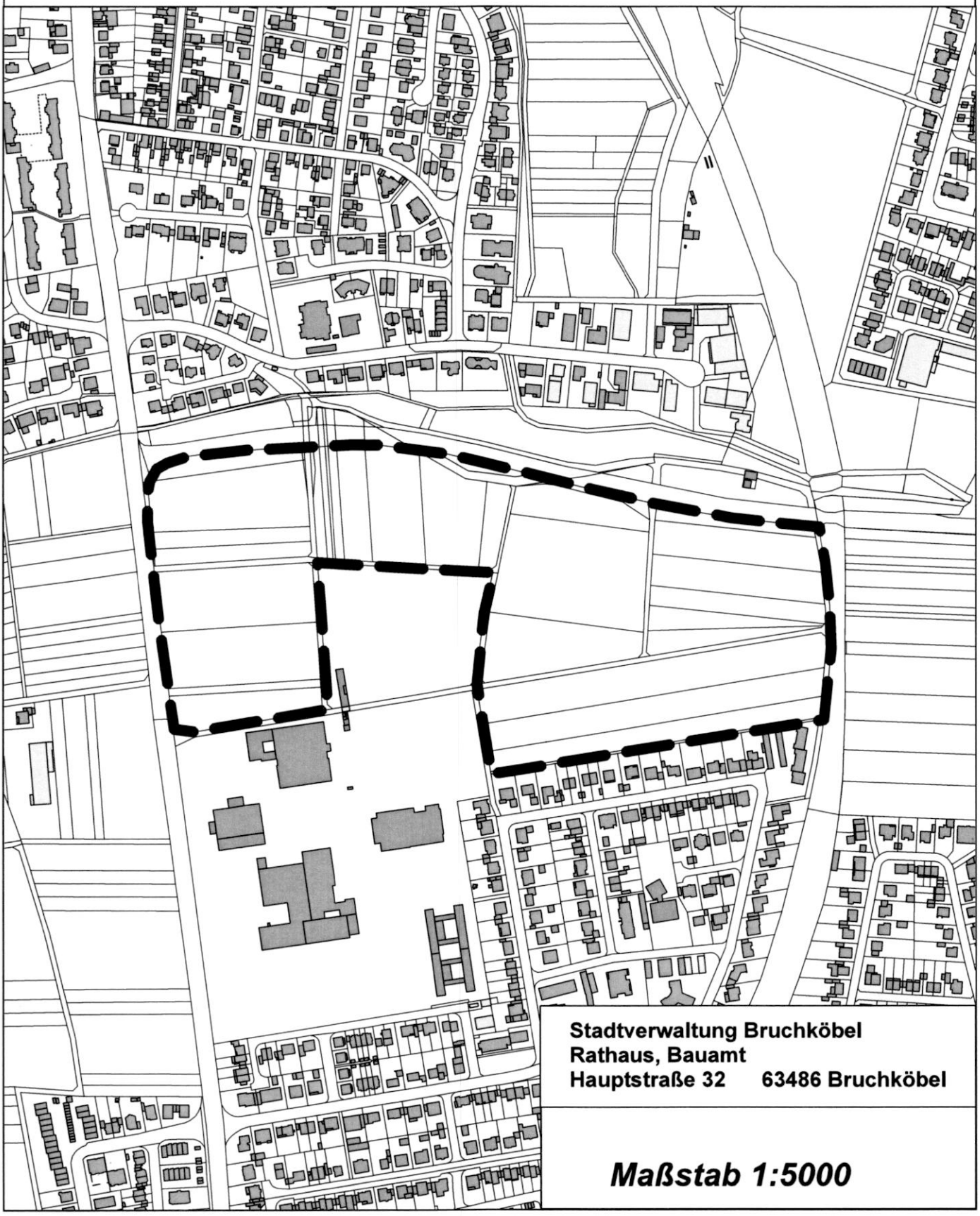
Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

Sylvia Braun
Bürgermeisterin

Lageplan

Köbler Berg

N



Stadtverwaltung Bruchköbel
Rathaus, Bauamt
Hauptstraße 32 63486 Bruchköbel

Maßstab 1:5000